
ZFI 04/23 Vorgabe Funkfernsteuerung SBB-I in der Rolle als EVU

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Allgemeines	2
1.2	Geltungsbereich	2
2	Bewegungsart AFFSt	2
2.1	Grundsatz	2
3	Bewegungsart FFSt	2
3.1	Grundsatz	2
3.2	Verbotene Rangierfahrten	2
4	Bedienung FFSt und AFFSt	2
4.1	Grundsatz	2
4.2	Standort des Bedieners ausserhalb der Fahrzeughalterung	2
5	Alleinarbeit	3
5.1	Arbeitsanweisung	3
5.2	Antrag Arbeitsanweisung I-SQU-SI Alleinarbeit	3
6	Prozessüberwachung	4
6.1	Abkürzungen	4
6.2	Version und Status	4
6.3	Dokumentüberprüfung	4
6.4	Dokument-Info	4

Dokumente und Know-how, welche die SBB AG Dritten im Rahmen einer Auftrags Erfüllung zugänglich macht, dürfen nur strikt auftragsbezogen verwendet werden. Der Dritte hat den von ihm beauftragten weiteren Dritten (z.B. Subunternehmern) die entsprechende Verpflichtung zu überbinden. Die SBB AG behält sich vor, gegen unbefugte Verwertung (wie Vervielfältigung, Verbreitung) der Unterlagen und andere Verletzungen der ihr zustehenden Rechte vorzugehen und lehnt in diesem Fall, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung ab.

ZFI 04/23 Vorgabe Funkfernsteuerung SBB-I in der Rolle als EVU

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Dokument regelt bei SBB-I in der Rolle als EVU das Fahren mit der Funkfernsteuerung (FFSt) und der Arbeitsfunkfernsteuerung (AFFSt).

1.2 Geltungsbereich

Die Vorgaben gelten für interne und externe Triebfahrzeugführende, welche die FFSt/AFFSt bei der SBB-Infrastruktur in der Rolle als EVU benutzen.

Mit dem Erlangen der jeweiligen Fahrzeugkompetenz wird auch die FFSt/AFFSt ausgebildet und geprüft.

2 Bewegungsart AFFSt

2.1 Grundsatz

Mit der AFFSt dürfen nur Bewegungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf einer Arbeitsstelle durchgeführt werden.

3 Bewegungsart FFSt

3.1 Grundsatz

Eine funkferngesteuerte Rangierbewegung gilt als direkt geführt. Die für die Rangierbewegungen bestehenden Vorschriften gelten sinngemäss auch für den Einsatz der FFSt. Zugfahrten mit der FFSt sind verboten.

3.2 Verbotene Rangierfahrten

Rangierfahrten mit Kuppelstangen oder Rangierfahrten mit Seil sind mit der FFSt verboten.

4 Bedienung FFSt und AFFSt

4.1 Grundsatz

Die gleichzeitige Bedienung anderer Geräte, z.B. Funk, ist nur bei stillstehender Rangierbewegung erlaubt.

Ausgenommen ist die Quittierung von Massangaben oder die sicherheitsrelevante Kommunikation bei Bewegungen auf Arbeitsstellen.

Die Sicht auf den vorausliegenden Fahrweg und die Signale muss einwandfrei gewährleistet sein.

Mit der eingeschalteten FFSt/AFFSt darf nur auf Fahrzeuge gestiegen oder von solchen abgestiegen werden, wenn die Fahrzeuge stillstehen.

4.2 Standort des Bedieners ausserhalb der Fahrzeughalterung

Findet die Bedienung der FFSt/AFFSt ausserhalb der vorgesehenen Fahrzeughalterung statt, ist die Tragevorrichtung für den Körper zu benutzen.

Beim Aufenthalt auf dem seitlichen Trittbrett bzw. Rangiertritt ist auf einen sicheren Stand zu achten. Dabei muss der Bediener sich mit einem Arm im Haltegriff einhängen.

Im Gleisbereich muss der Sicherheitszwischenraum vorhanden sein. Abstand von mindestens 1,5 Meter von der nächstgelegenen Schiene.

ZFI 04/23 Vorgabe Funkfernsteuerung SBB-I in der Rolle als EVU

5 Alleinarbeit

Es muss gewährleistet sein, dass die Person nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation rechtzeitig Hilfe erhält.

5.1 Arbeitsanweisung

Alleinarbeit ist nur gemäss Arbeitsanweisung I-SQU-SI erlaubt.

5.2 Antrag Arbeitsanweisung I-SQU-SI Alleinarbeit

Der Linienvorgesetzte ist in der Verantwortung rechtzeitig vor Beginn der Alleinarbeit eine Arbeitsanweisung bei I-SQU-SI zu verlangen. Die Vorgaben in der Arbeitsanweisung sind entsprechend zu instruieren.

ZFI 04/23 Vorgabe Funkfernsteuerung SBB-I in der Rolle als EVU

6 Prozessüberwachung

6.1 Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmung
SBB-I	Abkürzung Division Infrastruktur
AFFSt	Arbeitsfunkfernsteuerung
FFSt	Funkfernsteuerung
I-SQU-SI	Organisationseinheit innerhalb der SBB

6.2 Version und Status

Version	St.*	Datum	Name	Änderung / Bemerkung
	3	09.05.2023	Thomas Oggier	Neu erstellt

*Status: 1 = In Arbeit; 2 = Zur Prüfung; 3 = Freigegeben

6.3 Dokumentüberprüfung

Das vorliegende Dokument muss wiederkehrend kontrolliert werden.

Datum	Version	Name	Erkenntnisse / Massnahmen

6.4 Dokument-Info

Freigeber:	Philipp Werner I-ESP-FFM-FAF
Vorgabeneigner:	Thomas Oggier I-ESP-FFM-ZFI-FAF
Lenkungsregel:	L7 Züge und Rangierbewegungen führen, V-App, SBB.ch
Ersatz für:	Neu erstellt

I-ESP-FFM-ZFI

sig. Benjamin Rahn
 Leiter Züge führen Infrastruktur

I-ESP-FFM-ZFI-FAF

sig. Philipp Werner
 Fachleiter Fachführung Triebfahrzeugführende